
KÖNIGS ABI-TRAINER

Klaus Goergen, Hanns Frericks

MEIN ZIEL: ABITUR ETHIK

für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung

Über die Autoren:

Hanns Frericks war Ethik- und Philosophielehrer und Fachleiter für Ethik am Stuttgarter Seminar für Didaktik und Lehrerbildung; Klaus Goergen war Ethik- und Philosophielehrer und Fachleiter für Philosophie und Ethik am Seminar in Weingarten. Beide haben in Baden-Württemberg viele Jahre in Lehrplankommissionen für das Fach Ethik und an Lehrbüchern mitgearbeitet.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52 a UrhG: Die öffentliche Zugänglichmachung eines für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werkes ist stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig.

1. Auflage 2018

ISBN: 978-3-8044-1209-5

PDF: 978-3-8044-5309-8

© 2014, 2018 by C. Bange Verlag GmbH, 96142 Hollfeld

Alle Rechte vorbehalten!

Herstellung: Karin Schmid, Baldham

Umschlagfoto: © fotolia.com

Druck und Weiterverarbeitung: Finidr, s. r. o., Český Těšín

Liebe Schülerinnen und Schüler,

was Sie in diesem Buch finden, wird Sie auf das Abitur in Ethik vorbereiten – sei es auf eine **schriftliche oder eine mündliche Prüfung**. Vielleicht werden Sie nicht alle Kapitel durcharbeiten, aber Sie finden zu allen Themen, die für eine Abiturprüfung von Bedeutung sein können – von der Gerechtigkeit über die Bioethik bis zur Anthropologie –, ein Kapitel. In jedem Unterricht werden Schwerpunkte gesetzt, die neun Kapitel dieses Buchs sollen alle denkbaren Schwerpunkte abdecken.

Sie orientieren sich an den Themen der Lehr- und Bildungspläne in allen Bundesländern und besonders an den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen im Abitur“ (EPA), die bundesweite Geltung haben.

Das Buch ist zur **kompakten Wiederholung** dessen gedacht, was Sie im Unterricht Schritt für Schritt erarbeitet haben. Im Idealfall werden Sie in den Kapiteln, die Sie für Ihre persönliche Abiturprüfung benötigen, nichts grundsätzlich Neues finden. Aber hier ist das abiturrelevante Wissen zu jedem Thema in konzentrierter, verständlicher Form und auf aktuellem Stand zusammengefasst, und deshalb eignet sich das Buch besonders gut zur **Prüfungsvorbereitung**. Die „Fragen zur Wiederholung“ am Ende jedes Unterkapitels weisen nochmals auf das Wichtigste hin und sollen Ihnen das Lernen zusätzlich erleichtern.

Natürlich können Sie die einzelnen Kapitel auch während Ihrer Jahre in der Oberstufe zur Vorbereitung auf Klausuren, für Referate, Präsentationen oder Hausarbeiten nutzen – oder einfach als zusätzliche **Lernhilfe neben Ihrem Unterricht**.

Neben der Gliederung des Inhaltsverzeichnisses eignet sich auch das Personen- und Themenverzeichnis am Ende des Buchs zum schnellen Auffinden von Autoren, Sichtweisen und Sachverhalten. In diesem Sinn können Sie das Buch auch als **Nachschlagewerk** verwenden.

Wir wünschen Ihnen mit diesem Buch viel Erfolg im Ethikunterricht

Hanns Frericks und Klaus Goergen

A FREIHEIT UND DETERMINISMUS 7

1	Freiheitsbegriffe	9
2	Wandel der Freiheit	11
3	Freiheit und Institutionen	12
4	Die Diskussion um die Willensfreiheit	14
5	Befürworter der Willensfreiheit	16
6	Kritiker der Willensfreiheit	22
7	Willensfreiheit und Hirnforschung	28
8	Schwache und starke Freiheitsbegriffe	32
9	Freiheit und Verantwortung	33

B MORALBEGRÜNDUNGEN 37

1	Arten der Begründung von Moral	38
2	Antike Tugendethik	43
3	Moderne Varianten antiker Tugendethik	50
4	Kontraktualismus	56
5	Utilitarismus	60
6	Die Ethik Kants	68
7	Diskursethik	78
8	Gefühlsethiken	82
9	Postmoderne Begründungskritik und postmoderne Moral	91

C GERECHTIGKEIT 94

1	Gerechtigkeitsbegriffe und -formeln	96
2	Theorien gerechter Verteilung	100
3	Maßstäbe gerechter Verteilung	114
4	Gleichheit und Gerechtigkeit – der Egalitarismusstreit	117
5	Recht und Moral	120
6	Strafgerechtigkeit	123

D RELIGION – RELIGIONSKRITIK 129

1	Dimensionen des Religiösen	130
2	Funktionen von Religion	137
3	Religiosität – Motive und Ursachen	139
4	Religiöse Moral	141
5	Geschichte der Religions- und Kirchenkritik	145
6	Fundamentale Religionskritik	150
7	Spektrum der Islamkritik	162

E GLÜCK UND MORAL 166

1	Glück: Begriffe, Formen, Definitionen	167
2	Was macht Menschen glücklich?	170
3	Glück und Moral – vier mögliche Beziehungen	176

F ANGEWANDTE ETHIK 182

1	Verantwortung und Freiheit der Forschung	183
	Medizinethik – Themen, Konflikte, Argumentationsweisen	191
3	Positionen zu medizinethischen Konflikten	195
4	Körperkult	202
5	Medienethik: Probleme und Widersprüche	204
6	Medienkonzentration	207
7	Liberale und kritische Medienethik	209
8	Wirtschaftsethik – Begründung und Ansätze	217

G PLURALISMUS UND GRUNDKONSENS 224

1 Erscheinungsbild, Geschichte und Begriff des Pluralismus 225

2 Pluralismuskritik 226

3 Pluralismus, nicht Relativismus 227

4 Ethik des Pluralismus 229

5 Grundkonsens 233

6 Migration und Moral 238

H ETHIK UND ANTHROPOLOGIE 245

1 Menschenbilder und ihre ethischen Implikationen 246

2 Von der Antike bis heute – historische Positionen 248

3 Zur Frage nach dem Wesen des Menschen 269

4 Die Humanwissenschaften 273

5 Klassische anthropologische Probleme und Fragen 288

I WAHRHEIT UND ERKENNTNIS 292

1 Das Interesse an Wahrheit und Erkenntnis 293

2 Realismus 297

3 Wahrnehmung und Konstruktion: Rationalismus und Empirismus 301

4 Erfahrung und Struktur: Kritizismus 310

5 Von der Erkenntnistheorie zur Sprachphilosophie 314

6 Evolutionäre Erkenntnistheorie 317

7 Kritischer Rationalismus 319

8 Radikaler Konstruktivismus 321

9 Neuer Realismus 324

10 Wahrheit und Wahrhaftigkeit 327

PERSONEN- UND THEMENVERZEICHNIS 331

A FREIHEIT UND DETERMINISMUS

- 1 Freiheitsbegriffe
- 2 Wandel der Freiheit
- 3 Freiheit und Institutionen
- 4 Die Diskussion um die Willensfreiheit
- 5 Befürworter der Willensfreiheit
- 6 Kritiker der Willensfreiheit
- 7 Willensfreiheit und Hirnforschung
- 8 Schwache und starke Freiheitsbegriffe
- 9 Freiheit und Verantwortung

Freiheit ist in einem doppelten Sinn ethisch bedeutsam. Einerseits ist sie ein Grundbedürfnis und daher ein zentraler ethischer Wert des Menschen. Damit sie zu einem in demokratischen Verfassungen garantierten Grundrecht werden konnte, musste sie in zahlreichen Freiheitskämpfen und Emanzipationsbewegungen erstritten werden. Und der Kampf um Freiheit in diesem Sinne ist noch längst nicht abgeschlossen:

- „Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit“ hieß die Parole der Französischen Revolution von 1789–1799.
- „Der Freiheit eine Gasse“ dichtete Georg Herwegh im Vorfeld der deutschen Revolution von 1848.
- Die „Freiheitsstatue“ vor New York (Frankreich hatte sie 1886 gestiftet) galt den Einwanderern als Symbol ihrer Sehnsucht nach Freiheit, um derentwillen sie ihre Heimat verlassen hatten.
- Das Bedürfnis nach Freiheit war es, das Bürger der DDR unter Lebensgefahr dazu trieb, aus ihrem abgeschotteten Staat zu fliehen.
- Auf der Suche nach Freiheit riskieren auch heute Millionen Menschen die oft waghalsige Flucht aus ihrer Heimat.

Freiheit in diesem Sinne meint das Fehlen von rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und natürlichen Hemmnissen und Einschränkungen, die Menschen daran hindern, sich frei zu entfalten und ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

Andererseits ist Freiheit eine typisch menschliche Fähigkeit, die uns, im Gegensatz zu instinkt- und triebgeleiteten Tieren, dazu dient, Entscheidungen unter Beteiligung vernünftiger Abwägungen zu treffen, zwischen „richtig“ und „falsch“, „gut“ und „böse“ zu wählen. Wir bestrafen Tiere, kleine Kinder und psychisch Kranke für ein Fehlverhalten deshalb nicht, weil wir ihnen die Fähigkeit zu einer freien Entscheidung nicht zusprechen.

Von Freiheit in diesem zweiten Sinn sprechen wir, wenn wir sagen:

- „Ich kann nicht voraussagen, wie er sich entscheiden wird.“
- „Ich hätte auch anders entscheiden können.“
- „Sie ist voll verantwortlich für ihr Tun, egal, welche Umstände sie zur Entlastung anführt.“
- „Ich verspreche, dir zu helfen, gleichgültig was kommen mag.“

Freiheit in diesem Sinne meint eine anthropologische Eigenschaft des Menschen, die ihn befähigt, sich über sinnliche Bedürfnisse, Neigungen, Gelüste und Ängste hinwegzusetzen und sich gegen innere Widerstände „frei“ für das zu entscheiden, was er für richtig erkannt hat. In dieser zweiten Bedeutung gilt Freiheit auch als Voraussetzung für moralisches Handeln.

1 FREIHEITSBEGRIFFE

Es gibt also keine einheitliche Vorstellung davon, über welche Art von Freiheit die Menschen verfügen, vielmehr gibt es seit der Antike eine Diskussion darüber, was unter menschlicher Freiheit zu verstehen sei. Gegenwärtig unterscheidet man vier Freiheitsbegriffe:

- äußere und innere Freiheit
- negative und positive Freiheit

Handlungsfreiheit, als positive äußere, und **Willensfreiheit**, als positive innere Freiheit, sind die geläufigsten Begriffe zur Unterscheidung von Freiheiten.

FREIHEITSBEGRIFFE		
	negativ	positiv
außen	<p>negative äußere Freiheit</p> <p>Unabhängigkeit von äußeren Zwängen u. Einschränkungen, die daran hindern, zu tun, was man will. (Aristoteles, Hobbes, Locke, Voltaire, d'Holbach)</p>	<p>positive äußere Freiheit</p> <p>(Handlungsfreiheit im engeren Sinn) eigene persönliche u. kollektive Absichten verfolgen, Bedürfnisse befriedigen, Wünsche erfüllen können, „tun können, was man will“ (äußere Autonomie) (Spinoza, Collins, Hume, Moore)</p>
innen	<p>negative innere Freiheit</p> <p>psycho-physiologische Freiheit Abwesenheit von psychischen und physiologischen Hindernissen und Hemmnissen (Trieben, Ängsten, Neigungen, körperlichen Bedürfnissen, Wünschen) Unabhängigkeit von inneren Bestimmungen, die daran hindern, Subjekt eigenen Willens zu sein (Stoa, Rousseau, Schopenhauer)</p>	<p>positive innere Freiheit</p> <p>(Willensfreiheit im engeren Sinn) Möglichkeit, allein durch Vernunft bestimmt, eigene Ziele setzen und Absichten verfolgen zu können. Der Mensch ist selbst Ursprung seines So-und-nicht-anders-Wollens. „wollen können, was man will“ (innere Autonomie) (Descartes, Kant, Sartre, Kane)</p>

Negative und positive Freiheit stehen in einem Voraussetzungsverhältnis zueinander. Das gilt sowohl für äußere wie innere Freiheiten:

Nur wenn ich frei bin von äußeren Hemmnissen, habe ich die Möglichkeit der Freiheit zu handeln, wie ich möchte; nur wenn ich frei bin von inneren Zwängen, kann ich frei sein zu wollen, was ich für richtig erkannt habe. Negative Freiheit kann man auch als passive, positive Freiheit als aktive Freiheit verstehen: Erst wer aktiv seine Handlungsmöglichkeiten nutzt, die ihm passiv gegeben sind, handelt tatsächlich frei.

Die Freiheitsbegriffe stehen auch in einem Steigerungsverhältnis zueinander:

Wer frei ist von äußeren Zwängen, muss diese Freiheiten nicht automatisch auch positiv nutzen zu freien Handlungen: Wer zum Beispiel über die negative äußere Freiheit einer Teilnahme an Parlamentswahlen verfügt, muss sie nicht im positiven Sinn auch nutzen und kann den Wahlen fernbleiben. Allgemein gilt: Die Abnahme an Freiheitseinschränkungen in modernen liberalen Gesellschaften führt nicht automatisch zu einer Zunahme an wahrgenommenen Handlungsfreiheiten.

Wer frei ist von inneren Zwängen, muss diese Freiheit nicht automatisch nutzen zu freien Willensentscheidungen: Wer sein Bedürfnis, lange zu schlafen, zügeln kann, muss noch nicht zum Frühaufsteher werden.

Das deutlichste Steigerungsverhältnis verläuft von äußerer zu innerer Freiheit: Wer nur frei ist von äußeren Zwängen, ist weniger frei als jemand, der sich auch von inneren Zwängen befreien kann.

Die Freiheitsbegriffe stehen schließlich in einem Gegensatzverhältnis zueinander:

Wem alle Handlungsfreiheit fehlt, weil er im Kerker sitzt, der kann doch über einen freien Willen verfügen; wer allein auf einsamer Insel über alle Handlungsfreiheiten verfügt, der kann doch ein willenlos Getriebener sein.

Wer annimmt, menschliche Freiheit beschränke sich auf die Möglichkeit zur Handlungsfreiheit, weil es keinen freien Willen gebe, steht im Gegensatz zu denjenigen, die glauben, erst die Willensfreiheit sei die wahre menschliche Freiheit (s. genauer S. 14 ff.).

Die einzelnen Freiheitsbegriffe können auch über ihre jeweiligen Gegenbegriffe präzisiert werden:

FREIHEITSBEGRIFFE UND IHRE GEGENSÄTZE

Negative äußere Freiheit	↔	Unterdrückung, Zwang
Positive äußere Freiheit	↔	Beliebigkeit, Unentschlossenheit
Negative innere Freiheit	↔	Triebhaftigkeit, Instinktsteuerung
Positive innere Freiheit	↔	Pflichtvergessenheit, Unvernunft

Wahlfreiheit und Entscheidungsfreiheit stehen als Formen von Freiheit zwischen Handlungs- und Willensfreiheit.

Zur freien Wahl gehört als Bedingung nur, dass mindestens zwei Optionen äußerlich zur Wahl stehen; warum ich dann die eine oder andere Jeans kaufe – ob aus freiem Willen oder durch Vorlieben oder unbewusste Manipulation gelenkt, das ändert nichts an der Wahlfreiheit.

Der Begriff Entscheidungsfreiheit liegt näher bei der Willensfreiheit: Wenn zu entscheiden ist, welche weiterführende Schule ein Kind besuchen soll, dann wird man von einer echten Entscheidung nur sprechen, wenn vernünftige Gründe und nicht sachfremde Erwägungen den Ausschlag geben.

Fragen zur Wiederholung:

1. In welchem doppelten Sinn ist Freiheit ethisch bedeutsam?
2. Welche Freiheitsbegriffe werden unterschieden?
3. Wie stehen die einzelnen Freiheitsbegriffe zueinander, was sind ihre jeweiligen Gegenbegriffe?

2 WANDEL DER FREIHEIT

Die Handlungsfreiheit wandelt sich in Raum und Zeit. In Deutschland begrenzten bis zur Aufklärung Vorschriften für Kleidung und Nahrung, Heiratsgebote, Berufsvorschriften und Standesregeln, religiöse Pflichten, politische Verbote und Gebote der adligen und kirchlichen Herrscher die freie Entfaltung im privaten und öffentlichen Raum sehr stark. In vielen armen Ländern gelten heute noch ähnliche Freiheitsbeschränkungen: Verhüllungsgebot für Frauen, Kastenwesen, Sklaverei, Kinderarbeit, Scheidungsverbot, Verbote gleichgeschlechtlicher Beziehungen und vieles mehr beschränken die Freiheit.

Moderne, liberale Gesellschaften haben sich zahlreiche Freiheiten erkämpft:

Politische Freiheiten:

- Meinungs- und Pressefreiheit
- Religions- und Wahlfreiheit
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Ökonomische und soziale Freiheiten:

- Freiheit der Berufswahl
- Freie Wahl des Wohnorts
- Reisefreiheit
- Konsumfreiheit
- Vertragsfreiheit

Die deutliche Zunahme an Freiheit seit der Aufklärung bedeutet nicht, dass umgekehrt nicht auch Freiheiten verloren gingen. Die Freiheit eines Bauern im 16. Jahrhundert war zum Beispiel nicht eingeschränkt durch:

- Verkehrsvorschriften
- Bauvorschriften
- Umweltschutzvorschriften
- Ladenöffnungszeiten
- Betriebsgenehmigungen
- Wirtschaftskontrolldienste
- Gesundheits- und Hygienevorschriften
- Steuer-, Abgaben- und Veterinärrecht
- Milchquotenregelungen der EU
- Kreditkonditionen der Bank

Die weitgehende Verrechtlichung fast aller Lebensbereiche, die Tatsache, dass heute die allermeisten Menschen abhängig beschäftigt sind, dem sanften Diktat von Mode und Lifestyle unterliegen, die Natur – und ihre Produkte – nur noch sehr eingeschränkt genießen können und optisch, akustisch und in ihrer digitalen Kommunikation weitgehend staatlich überwacht werden können, spricht auch für eine Abnahme an Freiheiten im Zeitverlauf.

F ANGEWANDTE ETHIK

- 1 Verantwortung und Freiheit der Forschung
- 2 Medizinethik – Themen, Konflikte, Argumentationsweisen
- 3 Positionen zu medizinethischen Konflikten
- 4 Körperkult
- 5 Medienethik: Probleme und Widersprüche
- 6 Medienkonzentration
- 7 Liberale und kritische Medienethik
- 8 Wirtschaftsethik – Begründung und Ansätze

Das, was sein soll, und das, was ist, Norm und Wirklichkeit klaffen in vielen Bereichen der Lebenswelt auseinander. Menschen sollten akzeptieren, dass sie unperfekte, anfällige und sterbliche Wesen sind, und doch arbeiten Forscher an ihrer „Optimierung“; Lebensrecht, Menschenwürde und Autonomie sind höchste moralische Normen, und doch werden sie permanent missachtet. Die Medien sollten sich an Wahrhaftigkeit, Vielfalt und Aufklärung orientieren, und doch sind sie oft unehrlich, einseitig und sensationslüstern. Die Wirtschaft sollte den Wohlstand für alle mehren, und doch befördert sie oft Ungleichheit, Ausbeutung und Verelendung. Für die Aufdeckung und Deutung solcher Widersprüche sind die Bereichsethiken zuständig, in den Beispielen etwa die Medizinethik, die Medienethik und die Wirtschaftsethik. Um Normen und Wirklichkeit im Umgang mit Tieren kümmert sich die Tierethik, den Umgang mit belebter und unbelebter Natur insgesamt thematisiert die Natur- oder ökologische Ethik. Wie Staat und Gesellschaft organisiert sein sollten, ist Thema der politischen Ethik; woran sich die Technik moralisch orientieren sollte, das lehrt die Technikethik, und was normativ für Erziehung und Bildung gelten soll, das behandelt die pädagogische Ethik.

In all diesen Bereichsethiken kommt das zur konkreten Anwendung, was in der normativen Ethik theoretisch an Positionen entwickelt ist. Daher gehören die Bereichsethiken zur angewandten Ethik.

Dieses Kapitel behandelt die Bereichsethiken Bioethik/Medizinethik, Medienethik und Wirtschaftsethik; ihm liegt ein enger Begriff von Bioethik zugrunde, der sich auf die ethischen Fragen in Bezug auf *menschliches* Leben konzentriert und insofern mit medizinischer Ethik (fast) identisch ist. Die wichtigsten Werte und normativen Orientierungen in diesen Bereichen sind die folgenden:

- Bioethik: Menschenwürde, Lebensschutz, Autonomie, Identität, Vermeidung von Leiden und Schmerz bei Mensch und Tier, Diversität (genetische Vielfalt), Verzicht auf genetische Manipulation, Ressourcenschonung, Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Gerechtigkeit;
- Medienethik: Wahrhaftigkeit, Pluralität, Zensurfreiheit, Schutz der Privatsphäre, Verzicht auf Manipulation und Gewaltverherrlichung, Datenschutz, Selbstbestimmung, Verantwortung;
- Wirtschaftsethik: Gerechtigkeit, Gemeinwohlorientierung, Mitbestimmung, Arbeitsschutz, Eigentumsrecht, Verantwortung.

1 VERANTWORTUNG UND FREIHEIT DER FORSCHUNG

Die Entdeckungen und Erfindungen der Natur- und Ingenieurwissenschaften, besonders der Physik, Chemie, Biologie, Medizin und Informatik, haben in den letzten Jahrzehnten so gewaltige Auswirkungen für die Menschen und ihre Umwelt gehabt, dass die Frage nach der Verantwortung für die Folgen dieser Forschungen heute eine viel größere ethische Bedeutung hat als noch vor hundert Jahren:

- Die Physik brachte uns mit der Entdeckung der Kernspaltung und der militärischen und zivilen Nutzung der Kernenergie die Verantwortung für die Gefahr der nuklearen Vernichtung allen Lebens auf Erden und für radioaktive Stoffe, die über viele tausend Jahre tödlich strahlen.

- Chemie und Biologie brachten nicht nur vergleichbar tödliche Waffen, sondern mit der Entschlüsselung des pflanzlichen, tierischen und menschlichen Genoms und der Möglichkeit des Eingriffs in die genetische Ausstattung von Pflanzen, Tieren und Menschen die Verantwortung für deren Anlagen und Fähigkeiten. Angesichts der Möglichkeit genetischer Optimierung spricht Michael J. Sandel von einer „Explosion der Verantwortung“²⁶¹
- Die Medizin beteiligt sich an den Versuchen der Optimierung des Menschen, ihre Diagnose- und Therapiemöglichkeiten erweitern die Verantwortung für Gesundheit und „Normalität“ in Bereiche, die bisher natürlichem Zufall überlassen waren.
- Die Informatik ermöglicht Datenerfassungen und -vernetzungen, die die Gefahr eines „gläsernen Menschen“ und eines Überwachungsstaats mit sich bringen. Sie erhöht damit die Verantwortung für den Schutz der Freiheit und der Anonymität.

Insgesamt, so **Hans Jonas** (1903–1993), haben „moderne Wissenschaft und Technik Handlungen von so neuer Größenordnung mit so neuartigen Folgen eingeführt, dass der Rahmen früherer Ethik sie nicht mehr fassen kann [...] und uns eine neue, nie zuvor erträumte Dimension der Verantwortung aufzwingt“.²⁶² Verantwortung ist also ein ethischer Schlüsselbegriff der modernen technologischen Zivilisation. Er benennt in moderner Sprache das, was früher Pflichtbewusstsein hieß. Aber er legt, da der Begriff „Antwort“ in ihm steckt, das Gewicht stärker auf die sprachliche, rationale Begründbarkeit des Handelns gegenüber anderen. Verantwortung übernehmen heißt: Vernünftig antworten können auf die Frage nach dem Handlungsgrund.

Der Begriff ist mehrstellig. Zu fragen ist

- nach der Zeitdimension: Wann wird Verantwortung übernommen;
- nach den Akteuren: Wer übernimmt Verantwortung;
- nach den zu verantwortenden Handlungen: Was wird verantwortet;
- nach den Folgen: Wofür muss Verantwortung übernommen werden;
- nach der Instanz: Wovor wird Verantwortung übernommen und grundsätzlich
- nach der Begründung und dem Motiv dafür, Verantwortung zu übernehmen: Warum?



261 Sandel, M. J.: Plädoyer gegen die Perfektion. Berlin 2008. S. 108.

262 Jonas, H.: Das Prinzip Verantwortung. Frankfurt/M. 1984. S. 37.

Alle diese Dimensionen der Verantwortung sind umstritten. Im Folgenden sind die wichtigsten dieser strittigen Aspekte des Verantwortungsbegriffs stichwortartig erläutert:

FRAGEN ZU DEN DIMENSIONEN DER VERANTWORTUNG

Wann?

Passiv, retrospektiv: im Sinne von „verantwortlich gemacht werden für“, „zur Verantwortung gezogen werden für etwas“ (entspricht dem traditionellen, juristischen Verständnis von Verantwortung seit dem 19. Jahrhundert)

→ Wo sind die Grenzen der Rechtfertigung, wann ist unverantwortliches Handeln strafwürdig?

Aktiv, prospektiv: im Sinne von „sich verantwortlich fühlen für etwas, Sorge tragen für etwas“ (entspricht dem modernen Verständnis der Verantwortung, vgl. Max Weber, Hans Jonas)

→ Wo sind die Grenzen der Zuständigkeit? Welche Gestaltungs- oder Verhinderungskompetenz habe ich? Wie weit in die Zukunft reicht meine berechnete Sorge?

Wer?

→ Wo sind Grenzen der Mündigkeit, Zurechnungsfähigkeit, der Freiheit der Entscheidung?

→ Gibt es nur individuelle oder auch kollektive Verantwortung?

→ Ist der Täter stets der Schuldige? Wie weit reicht Mitverantwortung?

Was?

→ Welche Handlungen müssen, können wir überhaupt verantworten?

→ Wandelt sich die Verantwortung mit dem technischen und wissenschaftlichen Fortschritt?

→ Erhöht sich die Verantwortung mit der Handlungsmacht des Menschen?

Wofür?

→ Für welche Folgen trage ich Verantwortung? Sind Absicht und Absehbarkeit Bedingungen, um verantwortlich zu sein?

→ Darf ich überhaupt handeln, wenn die Folgen unabsehbar sind? Wie können Handlungsfolgen besser abschätzbar gemacht werden? (Technikfolgenabschätzung)

→ Wandelt sich die Verantwortung angesichts der Explosion menschlicher Handlungsfolgen?

Wovor?

→ Was ist die entscheidende Verantwortungsinstanz: Gott, das Ich, ein Gericht, die Gesellschaft, die Menschheit, die Natur?

→ Gibt es, außer der rechtlichen Verantwortung vor Gericht, überhaupt eine echte Instanz außer dem eigenen Gewissen? Fordert die Natur wirklich Verantwortung?

Warum?

Vier Antworten auf die Begründungsfrage für Verantwortung:

1. Verantwortung ist nur als transzendente Selbstverpflichtung möglich; sie ist an Autonomie, reine Vernunft und unbedingte Willensfreiheit gebunden (Kant).
2. Der Mensch ist zur Verantwortung „verdammte“, sein freies Menschsein bedeutet: Verantwortung übernehmen können und müssen (Sartre).
3. Verantwortung entsteht aus Angst vor sozialer Ächtung, vor rechtlicher oder moralischer Sanktion oder aus Reziprozität: weil ich Verantwortung auch vom anderen erwarte (Hobbes, Mill).
4. Verantwortung ist ein elementares natürliches Gefühl, die Fähigkeit zur Achtsamkeit, sie entsteht als Teil des identitätsbildenden Selbst-Bewusstseins im Angesicht des Anderen (D. Hume, C. Gilligan, E. Lévinas)

Radikale Antworten auf diese Fragen zur Verantwortung führen rasch zu negativen Konsequenzen:

Wer sich, in Vergangenheit und Zukunft, für zeitlich unbegrenzt verantwortlich und zuständig hält, wer glaubt, etwa aus „Ehrfurcht vor dem Leben“ (Albert Schweitzer), für das Wohl der gesamten Natur verantwortlich zu sein und auch die unbeabsichtigten Folgen und Nebenfolgen seines Handelns stets mit bedenken zu müssen, der wird, vor lauter grenzenlosem Verantwortungsbewusstsein, bald gar nicht mehr handeln können. Eine vernünftige Begrenzung der eigenen Verantwortung muss das berücksichtigen, was Judith Butler „unabänderliche Teilblindheit in Bezug auf uns selbst“²⁶³ nennt. Sie will damit vor einer Überfrachtung mit Verantwortung und einer Überforderung der eigenen Handlungsmöglichkeiten warnen. Wer umgekehrt möglichst alle Verantwortung von sich weist, sich nie zuständig fühlt, stets auf die Unabsehbarkeit von Handlungsfolgen verweist, um sich ungehemmt ausleben zu können, der wird bald merken, dass er seine hedonistischen Ziele nicht erreicht. Das eigene Gewissen und die Abwendung der anderen, ohne deren Anerkennung er nicht glücklich werden kann, durchkreuzen seine Verantwortungslosigkeit.

Max Weber (1864–1920) hat den Begriff der „Verantwortungsethik“ eingeführt. Verantwortlich zu handeln heißt für ihn:

1. die voraussehbaren Folgen des eigenen Handelns zu kalkulieren;
2. unbeabsichtigte Nebenfolgen ebenso zu bedenken wie den Umstand, dass Positives in Negatives umschlagen kann;
3. abzuschätzen, ob aus dem Wollen und Sollen auch ein Können folgen kann, d. h. die Umsetzungsmöglichkeiten eigener Handlungsabsichten rational abwägen;
4. abzuwägen, welche Mittel die Zwecke „heiligen“, was einschließt, dass Mittel, die an sich anrüchig sind, durch einen guten Zweck legitimiert werden können;
5. realitätsbewusst und kompromissbereit um der Sache willen zu sein, das heißt auch: nicht auf einer Position zu beharren, bloß weil man sie für die einzig richtige hält.

Weber entwickelt diesen Begriff von Verantwortungsethik in seinem Vortrag „Politik als Beruf“ und empfiehlt ihn entsprechend als ethische Orientierung für Politiker. Er setzt ihn scharf ab vom Begriff der „Gesinnungsethik“, einer Ethik des realitätsblinden Beharrens auf der Richtigkeit der eigenen Gesinnung, die sich nur jene leisten könnten, die keine praktische, politische Verantwortung übernehmen müssten: „Verantwortlich fühlt sich der Gesinnungsethiker nur dafür, dass die Flamme der reinen Gesinnung, die Flamme z. B. des Protests gegen die Ungerechtigkeit der sozialen Ordnung, nicht erlischt. Sie stets neu anzufachen, ist der Zweck seiner, vom möglichen Erfolg her beurteilt, ganz irrationalen Taten, die nur exemplarischen Wert haben können und sollen.“²⁶⁴

Der qualifizierte Politiker betreibt seine Arbeit mit „Leidenschaft, Verantwortungsgefühl und Augenmaß“²⁶⁵; der gesinnungsethische Revolutionär – oder Priester – hingegen bleibt in einer ins Leere laufenden „Romantik des intellektuell Interessanten ohne alles Verantwortungsgefühl“²⁶⁶ gefangen.

263 Butler, J.: Kritik der ethischen Gewalt. Frankfurt/M. 2003. S. 54.

264 Weber, M.: Politik als Beruf. In: Ges. politische Schriften. Hrsg. v. J. Winkelmann. Tübingen 1958. S. 540.

265 Ebd. S. 533 (Hervorhebung vom Verf.).

266 Ebd.

Fragen zur Wiederholung:

1. Welche Bereichsethiken gibt es und an welchen Werten und Normen orientieren sie sich?
2. Inwiefern sind Forschungsergebnisse heute bedrohlicher als früher?
3. Wie lässt sich der Begriff Verantwortung definieren?
4. Welche Fragen ergeben sich angesichts der Mehrdimensionalität von Verantwortung?
5. Was versteht Max Weber unter „Verantwortungsethik“?
6. Was versteht Hans Jonas unter „Zukünftigkeitsethik“?
7. Wie lautet Jonas' neuer kategorischer Imperativ?
8. Was kritisiert Küppers an Jonas' Verantwortungsethik?
8. Welche Positionen zu Freiheit und Verantwortung von Wissenschaft und Technik gibt es?
9. Wie werden die drei Positionen jeweils begründet?

2 MEDIZINETHIK – THEMEN, KONFLIKTE, ARGUMENTATIONSWEISEN

Vor 50 Jahren gab es in der Medizinethik nur wenige Themen, über die man kontrovers diskutierte. Es waren dies:

- Empfängnisverhütung,
- Schwangerschaftsabbruch,
- Sterilisation,
- Wahrheit am Krankenbett (soll der Todkranke über seinen Zustand aufgeklärt werden?),
- Triage (dürfen Verletzte im Katastrophenfall nach dem Grad ihrer Verletzung selektiert werden?).

Heute sind die ethisch umstrittenen Möglichkeiten moderner Medizin, Genetik und Biochemie so gewaltig gestiegen, dass sich Enquête-Kommissionen des Bundestags, ein Nationaler Ethikrat und zahllose Ethikkommissionen in den Bundesländern und in Kliniken mit Fragen der Medizinethik beschäftigen.

Themen der Medizinethik heute

Bei Lebensbeginn:

- pränatale Diagnostik (Fruchtwasser-Untersuchung)
- prädiktive Diagnostik (genetisches Screening)
- Präimplantationsdiagnostik (PID) (Screening im Reagenzglas)
- Empfängnisverhütung
- Sterilisation
- Schwangerschaftsabbruch
- selektiver Abbruch – bei Mehrlingsschwangerschaft
- Samenbanken/künstliche Insemination
- In-vitro-Fertilisation (Retortenbaby, künstliche Befruchtung im Reagenzglas)
- Embryonen-Splitting (Klonen)
- Einfrieren von Embryonen-Mehrlingen
- Geschlechtswahl (mit Spermiselektion)
- Misch-Embryonen aus tierischer Eizelle und menschlichem Zellkern
- „verbrauchende“ Embryonen-Forschung
- Embryonenhandel mit „überzähligen“ Embryonen
- Leihmutterchaft
- Hirntote als Schwangere („Erlanger Baby“)
- pränatale Therapeutik (Eingriffe in Keimbahnen)
- pränatale Operationen (Föten-OP)
- Zellkernverpflanzung (von Körper- in Eizellen, Klonen)
- Embryonen als Organbanken
- Patentierung von Genen

In der Lebenskrise:

- Intensivmedizin/Gerätemedizin
- Organtransplantation (von Lebenden und Sterbenden)
- Organteil-Transplantation von Verwandten
- Xenotransplantation (von Tieren auf Menschen)
- Schönheitschirurgie
- Forschung an Nicht-Einwilligungsfähigen

Bei Lebensende:

- Reanimation
- Sterbehilfe (aktiv/passiv), assistierter Suizid
- Begriff und Feststellung des Todes (Hirntod/Herzod)
- „Abschalten“ von Koma-Patienten
- Verbindlichkeit von Patientenverfügungen

Die allermeisten dieser neuen Themen entstanden durch wissenschaftliche Forschung und Technik. Da sie alle für die betroffenen Personen oder Gesellschaften zu extremen ethischen Konflikten führen können, wird hier beispielhaft deutlich, welche ethische Bedeutung wissenschaftliche und technische Entdeckungen und Erfindungen heute haben.

An einigen Beispielen medizinethischer Themen sollen die ethischen Konflikte, um die es dabei geht, anhand von zentralen Fragen angedeutet werden.

Pränatale Diagnostik/Screening/PID:

- Gibt es ein „Recht auf Nicht-Wissen“ in Bezug auf genetische Ausstattungen?
- Ist das Interesse angehender Eltern, vor der Geburt zu erfahren, ob ihr Kind vermutlich Erbkrankheiten haben wird, stärker zu bewerten, als das Interesse des Kindes, auch geboren zu werden, wenn es erbkrank sein wird – oder ist es umgekehrt?
- Gibt es einen Anspruch auf gesunde Nachkommen? Gibt es ein Recht, auch mit Behinderungen geboren zu werden?
- Führt die pränatale Diagnostik dazu, dass wir „unvollkommenes“ Leben nicht mehr akzeptieren?
- Ist das Verbot von PID verwerflich, solange Abtreibung erlaubt ist, weil man eine Frau zwingt, erst in der Schwangerschaft zu erfahren, ob sie ein behindertes Kind gebären wird, obwohl es auch schon im Reagenzglas feststellbar wäre?
- Ist das Verbot von PID geboten, gerade weil es sonst zu einfach wäre, ein potenziell behindertes Kind zu selektieren?

In-vitro-Fertilisation/Samenbanken/Leihmutterschaft:

- Gibt es ein Recht auf natürliche Nachkommen?
- Ist der Wunsch, Kinder zu bekommen, höher zu bewerten, als das Interesse von Kindern, ihre leiblichen Eltern zu kennen?
- Werden Kinder zur „Handelsware“, wenn die Austragende sie nach der Geburt an die Ei- oder Samenspender abgibt?
- Darf einer Frau ein Kind, das sie ausgetragen und geboren hat, aufgrund eines Vertrags weggenommen werden?

Schwangerschaftsabbruch/selektiver Abbruch/Sterilisation:

- Ist das Selbstbestimmungsrecht (Autonomie) der Schwangeren höher zu bewerten als das Lebensrecht des ungeborenen Kindes – falls ja, bis zu welchem Zeitpunkt der Schwangerschaft?
- Welche Gründe für einen Abbruch oder Teilabbruch der Schwangerschaft sind ethisch vertretbar?
- Wann beginnt der unbedingte Schutzanspruch des menschlichen Lebens?
- Entwickelt sich der Embryo „zum Menschen“ oder „als Mensch“?
- Darf man die natürliche Fähigkeit, Kinder zu zeugen oder auszutragen, in bestimmten Fällen ganz unterbinden?

Organtransplantation:

- Werden Menschen durch Transplantationen zu „Ersatzteillagern“ oder reparaturfähigen Wesen verdinglicht?
- Ist der moralische Druck, Organe zu spenden, legitim?
- Was ist zur Beschaffung von Organen ethisch angemessener: eine Widerspruchsregelung oder eine Zustimmungsregelung? Ist Hilfsbereitschaft erzwingbar?

- Ist eine Selektion der Empfänger von Organen erlaubt – falls ja: Welche Kriterien sind gerecht?
- Ist es legitim, dass Körperteile zu teuren Waren werden? Wie groß ist die Gefahr des kriminellen Organhandels?

Sterbehilfe, Umgang mit Demenzkranken und Koma-Patienten:

- Sind Sterbehilfe und Hilfe beim Suizid Ausdruck der Anerkennung der Menschenwürde als Autonomie des Sterbewilligen?
- Widerspricht Sterbehilfe der Menschenwürde als Zweckfreiheit des Menschen?
- Wie können Freiwilligkeit und Begründetheit des Sterbewunsches festgestellt werden?
- Ist Palliativmedizin die bessere Alternative zur Sterbehilfe?
- Vergrößern Sterbehilfe, Hilfe zum Suizid und das „Abschalten“ von Koma-Patienten im Kontext der demografischen Entwicklung die Gefahr, Menschenleben unter Nützlichkeitsaspekt zu sehen?
- Schützt das Sterbehilfeverbot Kranke und Alte vor dem Druck, sich als unnötige Last zu empfinden?
- Welche konkreten Kriterien müssen erfüllt sein, damit passive oder aktive Sterbehilfe angewendet werden darf?
- Was zählt stärker: der vorausverfügte Sterbewunsch im Falle schwerster körperlicher und geistiger Behinderung oder der erkennbare Lebenswunsch in eben diesem Zustand?
- Ist das Leben als solches unverfügbar, „heilig“, oder zählt nur das „gute Leben“?

Jede einzelne dieser Fragen wird bei den aktuell Betroffenen zu intensiven ethischen Konflikten führen. Im Groben sind drei Reaktionsweisen auf diese zahlreichen Möglichkeiten moderner Medizin denkbar:

1. Die Betroffenen legen moralische Skrupel ab und nutzen, was immer ihnen die Wissenschaft bietet und das Gesetz erlaubt. Sie „kapitulieren“ gleichsam vor den Möglichkeiten der „Optimierung“ des Menschen und der freien Bestimmung über Leben und Tod.
2. Die Betroffenen lehnen die Möglichkeiten moderner Medizin, Genetik und Biochemie ab, die mehr verheißen als die Heilung aktueller Krankheiten oder Behinderungen. Sie beharren auf der Natürlichkeit von Werden und Vergehen.
3. Die Betroffenen suchen nach ethischer Orientierung und Beratung und wägen im Einzelfall ab, ob sie die Möglichkeiten der Forschung und Technik für ethisch akzeptabel halten.

Wie kann man nun von Seiten der Ethik argumentieren, um zu angemessenen Urteilen in den konkreten Fällen medizinethischer Konflikte zu gelangen? Allgemein unterscheidet man drei Arten von Argumentation:

- Deduktive Argumentation („top-down-Modell“): Ausgehend von allgemeinen moralischen Prinzipien – z. B. „Selbstbestimmung“ oder „Folgenabschätzung“ –, wird der konkrete Einzelfall daraufhin betrachtet, wie er unter dem Aspekt dieser Prinzipien zu beurteilen ist. Das konkrete Problem wird also als Anwendungsfall allgemeiner ethischer Normen und moralischer Prinzipien betrachtet. Beispiel: „Weil Selbstbestimmung eine oberste ethische Norm darstellt, darf der Patient nicht gegen seinen Willen am Leben erhalten werden.“ Kritik: Das Argumentationsmuster ist zu pauschal, zu wenig differen-

ziert und wird der Komplexität konkreter moralischer Konflikte, zu denen auch Gefühle und Wertorientierungen gehören, nicht gerecht.

- Induktive Argumentation („bottom-up-Modell“): Hier wird vom konkreten Einzelfall ausgegangen, der intuitiv unter Einbezug von Präzedenzfällen oder ähnlichen Fällen beurteilt wird. Ein Konsens entsteht durch die geteilten Wahrnehmungen all dessen, was in bestimmten menschlichen Extremsituationen auf dem Spiel steht. Allgemeine Normen dienen höchstens dazu, sich im Nachhinein theoretisch abzusichern. Beispiel: „Weil wir einsehen, dass es selbstsüchtig von uns wäre, den Patienten zum Weiterleben zu bewegen, und weil seine Schmerzen offensichtlich so groß und seine Lebenserwartung so gering ist, müssen wir seinen Sterbewunsch leider akzeptieren.“ Kritik: Ein gefühlsmäßiges, intuitives Urteil im Einzelfall ist entweder gefährlich beliebig oder es stützt sich indirekt eben doch auf allgemeine Normen und Regeln, ohne dass diese bewusst sind oder eingestanden werden.
- Kohärente Argumentation: Hierbei wird sowohl „von unten“, vom konkreten Einzelfall aus, argumentiert als auch „von oben“, von allgemeinen ethischen Prinzipien aus, und zwar so lange, bis sich ein „Überlegungsgleichgewicht“ (Rawls) einstellt, d. h. bis intuitive und theoretische Argumente widerspruchsfrei zusammenstimmen. Bettina Schöne-Seifert erläutert, dieses Verfahren bestehe „im abgleichenden modifizierenden und verwerfenden Hin- und Hergehen zwischen wohlüberlegten konkreten Intuitionen und abstrakteren Theorieteilern der Ethik, sowie relevanter Hintergrundaussagen über die Natur, Gesellschaft etc. – so lange, bis alles sich gegenseitig stützt, kohärent zusammenpasst“.²⁸¹

Diese dritte Argumentationsweise gilt heute als die übliche in medizinethischen Konfliktsfällen (vgl. Beauchamp/Childress, s. S. 200).

3 POSITIONEN ZU MEDIZINETHISCHEN KONFLIKTEN

Die moralischen Einschätzungen der medizinischen und genetischen Möglichkeiten innerhalb der medizinethischen Debatte gehen sehr weit auseinander. Orthodoxe Katholiken lehnen selbst Verhütungsmittel ab und bezeichnen Schwangerschaftsabbruch oder Sterbehilfe als Mord, andererseits brüsten sich asiatische Wissenschaftler damit, Embryonen geklont zu haben, und **Peter Sloterdijk** (* 1947) fragt, ob die Zivilisierung des Menschen durch „optionale Geburt und pränatale Selektion“²⁸² nicht besser zu erreichen sei als durch Erziehung. Grundsätzlich wird in der Medizinethik auf zwei unterschiedliche Weisen argumentiert:

1. Eine deontologische (pflichtethische) Argumentation geht von der normativen Vorentscheidung aus, dass der Schutz von Menschenwürde im Sinne von Autonomie und Selbstzweckhaftigkeit des Menschen absoluten Vorrang vor Nützlichkeitsabwägungen genießt. Würde versteht man dabei als Wesensmerkmal des Menschen, unabhängig von konkreten Lebensumständen. Sie kommt auch Embryonen und Menschen im Koma oder in Demenz zu, da auch diese zur Gattung Mensch gehören bzw. sich als solche entwickeln. Danach unterliegt das Verrechnen von Würde dem Instrumentalisierungsverbot.

²⁸¹ Schöne-Seifert, B.: Grundlagen der Medizinethik. Stuttgart 2007. S. 28.

²⁸² Sloterdijk, P.: Regeln für den Menschenpark. Frankfurt/M. 1999. S. 46.

2. Eine teleologische (zweckethische) Argumentation wägt utilitaristisch ab zwischen Schaden und Nutzen von Handlungen für alle Betroffenen. Als schutzwürdig gelten nur Personen. Diese sind so definiert, dass sie Interessen oder Bedürfnisse haben können. Danach kann etwa das Interesse vieler Kranker an einem Heilmittel stärker zählen als die Schutzwürdigkeit befruchteter Eizellen, die noch keine Bedürfnisse oder gar Interessen haben können.

Das Spektrum an medizinethischen Positionen stellt sich wie folgt dar:



Einzelne Positionen werden im Folgenden erläutert.

Robert Spaemann (* 1927), katholisch-konservativer Moralphilosoph, sieht den Status des Embryos von der Befruchtung der Eizelle an (ab ovo) als gleichwertig mit einem geborenen Menschen, und damit von Beginn an als unverfügbar, bzw. „heilig“, da mit unveräußerlicher Würde ausgestattet.²⁸³ Würde versteht er, im Sinne Kants, als Selbstzweckhaftigkeit. Sie ist kein „Wert“, neben oder auch über anderen, der mit anderen Werten, etwa dem der Forschungsfreiheit, verrechnet werden dürfe. Was Wert hat, ist an einen Preis gebunden, allein die Würde hat keinen Preis.

Mit vier Argumenten stützt er diese Position. Sie sind so populär, dass sie nach ihren Anfangsbuchstaben als SKIP-Argumente bezeichnet werden²⁸⁴:

1. Zur *Spezies* der Menschen gehört der Embryo von Beginn an. Als Mitglied der Gattung Mensch genießt er deren vollen Schutz, denn es gibt nicht nur eine individuelle, vielmehr auch eine gattungsmäßige Menschenwürde.
2. Die *Kontinuität* in der Entwicklung des Embryos lässt jede Abstufung im Status als willkürlich erscheinen.

283 Spaemann, R.: Freiheit der Forschung oder Schutz des Embryos? In: Die Zeit 20. 11. 2003.

284 Vgl. Schöne-Seifert, B.: Grundlagen der Medizinethik. München 2005. S. 157f.

G PLURALISMUS UND GRUNDKONSENS

- 1 Erscheinungsbild, Geschichte und Begriff des Pluralismus
- 2 Pluralismuskritik
- 3 Pluralismus, nicht Relativismus
- 4 Die Ethik des Pluralismus
- 5 Grundkonsens
- 6 Migration und Moral

1 ERSCHEINUNGSBILD, GESCHICHTE UND BEGRIFF DES PLURALISMUS

Leben in einer pluralistischen Welt: Was heißt das? Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Glaubens und unterschiedlicher Weltanschauung, unterschiedlicher Kulturen, sozialer Schichten, Berufe und Interessen leben in Deutschland, in den Staaten dieser Welt zusammen und begegnen sich weltweit: beruflich, medial, touristisch. Eine bunte Vielfalt gilt auch für die jeweils vertretenen Wertvorstellungen: In dem, was wir für wichtig und richtig halten, unterscheiden wir uns individuell, gruppenorientiert, kulturell und religiös. Die Unterschiede lassen sich beobachten in der Kleidung und im Essverhalten, im familiären Verhalten, in der Einschätzung und Wertschätzung der Geschlechter, im Freizeitverhalten, in der Lebensplanung und -zielsetzung bis hin zu moralischen Fragen. Hier sind offensichtlich etwa der Gleichheitsgrundsatz strittig, der Umgang mit Kindern, die Bedeutung und Einschätzung religiöser Forderungen, der Umgang mit Fremden, die Anerkennung sexueller Vorlieben, der Schwangerschaftsabbruch, die Haltung zur Sterbehilfe; strittig sind Fragen der Tierhaltung, der Biotechnologie, der Gentechnik, des Verhältnisses von Ökonomie und Ökologie, der Berechtigung von Kriegen und – last not least – der sozialen Gerechtigkeit.

Historisch hat sich die pluralistische Gesellschaft aus relativ einheitlichen Strukturen entwickelt: Noch im Absolutismus, nach dem Dreißigjährigen Krieg galt in Europa „cuius regio, eius religio“ – die Religion des jeweiligen Herrschers ist die Religion der Untertanen. Die Religionsfreiheit des aufgeklärten Absolutismus im 18. Jahrhundert war einer der ersten Schritte zu einer pluralistischen Gesellschaft: Frühkapitalismus und Aufklärung, Französische Revolution und Industrialisierung unter kapitalistischen Vorzeichen, die Entwicklung bürgerlicher Demokratien und – unter dem Druck der Arbeiterbewegung – des Sozialstaates führten zu pluralistischen Gesellschaften, die Globalisierung öffnete noch einmal den europäisch orientierten Horizont mit einem neuen Schub an Pluralität.

Was den Pluralismusbegriff angeht, lassen sich empirische und normative Seiten unterscheiden: Empirisch ist eine religiöse und weltanschauliche Pluralität zu beobachten, eine Pluralität von Wertvorstellungen, ein kultureller und sozialer, ein politischer Pluralismus. Normativ sind zwei Merkmale kennzeichnend:

- Jene Vielfalt findet Anerkennung und gilt als Wert. Jede Gruppierung ist idealtypisch gleichberechtigt, hat das Recht auf freie Entfaltung. Aus der Konkurrenz der einzelnen Gruppen resultieren politisch in einem geregelten Gegen- und Miteinander jeweils Mehrheiten, die, auf Zeit gewählt, entscheiden und herrschen; sie sind ihren Interessen, ihren Wählern und Wahlprogrammen verpflichtet, nicht aber einem allen politischen Auseinandersetzungen voranliegenden und allen gleichermaßen gerecht werdenden Gemeinwohl. „Die Frage der modernen Gesellschaft ist nicht, wie viel Konsens nötig, sondern wie viel Differenz möglich ist. [...] Oder anders formuliert: Man darf sich die Welt anders wünschen, aber man sollte sich an ihrer Verschiedenheit orientieren. [...] Lernen heißt Erfahrung von Differenz“, ist dies gelungen, resultiert daraus „die normative Erwartung der Akzeptanz von Differenz“³⁴⁷.

347 Wagner, G.: An wie viel Unordnung kann man sich gewöhnen? In: FAZ. 16. 11. 2016. S. N 4.

- Die Differenzenerfahrung soll indes nicht zu Ängsten, geradezu zu einem „Albtraum des Verlusts“ führen: „Kontrollverlust, Verlust der Mitte, Unsteuerbarkeit der Zuwanderung, Verlust der Grenzen“³⁴⁸. Basis der Zivilgesellschaft bildet daher das zweite normative Moment: ein Grundkonsens. Er ist in zwei Hinsichten gesichert: einmal durch formale Verfahren bei der Konfliktregelung, Entscheidungsfindung und Kontrolle politischer Herrschaft, zum zweiten inhaltlich in der Verpflichtung auf ein Minimum an Werten, die von allen anerkannt sein müssen.

2 PLURALISMUSKRITIK

Kritisiert wird der Pluralismus von zwei Seiten: Die konservative Sicht wirft ihm zu viel Pluralität vor, die sozialkritische Sicht macht – verkürzt gesagt – den gegenteiligen Vorwurf, es bestehe nicht wirklich eine Pluralität.

Im Erleben des Einzelnen, so die **konservative Sicht**, komme es leicht zu Überforderungen, zu Ängsten, Depressionen, Resignation, zu Verunsicherung, Desorientierung bis hin zur personalen Desintegration. Auf politischer Ebene nehme der Staat wichtige, allgemeine, öffentliche Interessen nur unzureichend wahr, sofern sie nicht von mächtigen Interessenvertretern angemeldet seien. Im Pluralismus drohe eine „Herrschaft der Verbände“ (Theodor Eschenburg) statt der notwendigen Herrschaft des Gemeinwohls. Aktuell formuliert: Es bestehe die Gefahr der Auflösung des Sozialstaates unter den globalen Konkurrenzbedingungen des internationalen Kapitalismus; dies führe zur Unterversorgung der öffentlichen Sektoren und sozialstaatlichen Aufgabenfelder, z. B. des Gesundheitssystems, der Renten- und Arbeitslosenversicherungen, des öffentlichen Verkehrs (Bahn, Post).

Die **sozialkritische Sicht** setzt anders an: In den Verbänden vollziehe sich die Willensbildung nur sehr bedingt wirklich demokratisch, die Mitglieder hätten kaum echte Partizipationschancen. Ähnlich in der Politik: Engste Ausschüsse von Parteien oder Koalitionen trafen Beschlüsse, weit entfernt von der Parteibasis. Der Hauptpunkt der Kritik zielt auf das unterschiedliche Gewicht der sozialen Gruppen im Pluralismus, ihre Durchsetzungschancen seien völlig unterschiedlich; sozial unterprivilegierte Schichten seien im Grunde völlig ausgeschlossen von jeder Partizipation: „Pluralismus“ sei ein ideologischer Begriff, der die Durchsetzungsmacht der in Wirklichkeit nach wie vor gegebenen kapitalistischen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse verschleierte, die inzwischen global in internationalen Konzernen noch einmal gesteigert seien. Diese internationalen Kapitalinteressen dominierten inzwischen auch die Politik.

Beide Seiten kommen im Resultat in einigen Punkten überein:

- Es sei generell eine ideologische These, dass das Allgemeinwohl sich im Interessenausgleich unterschiedlicher Strömungen und Gruppierungen realisiere, die unangemessene Übertragung der marktwirtschaftlichen Ideologie in der Tradition von Adam Smith auf den Bereich der Politik.

348 Ebd.

- Der Staat vernachlässige seine Aufgabe in der Realisierung des Gemeinwohls.
- Dem privaten Reichtum in den Händen einer Minderheit stehe die öffentliche Armut gegenüber.

3 PLURALISMUS, NICHT RELATIVISMUS

Probleme interkultureller Begegnungen

Gesellschaften und Kulturen unterscheiden sich in vielfältiger Hinsicht: Begrüßungsküsse und -umarmungen sind z. B. vielen Nordamerikanern auch heute eher peinlich; der deutsche und der britische Humor sind völlig verschieden; die Beachtung des Titels oder der Berufsbezeichnung bei Anreden ist in Österreich noch üblicher als bei uns; Tischmanieren sind sozial wie kulturell unterschiedlich; der Respekt vor älteren Menschen ist in orientalischen Kulturen stärker ausgeprägt als bei uns; Mädchen und Frauen ist in vielen Kulturen ein Blickkontakt mit männlichen Passanten nicht gestattet; Pünktlichkeit wird nicht überall hochgeschätzt; unterschiedlich gewichtet und unterschiedlich verstanden werden Scham und Ehre; die asiatische Höflichkeit in der Vermeidung von Absagen, in der Umgehung eines klaren „Nein“, die Verhaltensmuster, das „Gesicht zu wahren“ oder den anderen nicht „das Gesicht verlieren zu lassen“, sind komplex und uns fremd – eine unendliche Liste.

Zu Problemen oder Konflikten kommt es immer, wenn man von der jeweils gegebenen Andersartigkeit nicht weiß, Missverständnisse und Fehlurteile sind die Folge. Zu Problemen kommt es, wenn die Unterschiede tief in die kulturell vermittelte und individuell verinnerlichte Identität eines Menschen eingreifen: Unverständnis, Irritation, Empörung sind die Folgen. Zu Problemen kommt es, wenn die Unterschiede über soziale Normen hinaus moralische Grundsätze oder Werte betreffen, z. B. den Gleichheitsgrundsatz im Umgang mit Minderheiten, Angehörigen anderer Ethnien oder Religionen, im Umgang mit Mädchen und Frauen. Exemplarisch stehen nicht nur sogenannte Ehrenmorde, Zwangsheiraten oder Genitalverstümmelungen, die Probleme beginnen bei dem Antrag auf Befreiung vom Sportunterricht für muslimische Schülerinnen, bei starren Auflagen und Verboten, das Freizeitverhalten von Mädchen betreffend, bei Kleidervorschriften.

Reaktionen sind statt eines offenen Dialogs häufig die wechselseitige Abschottung und Ausgrenzung, Abwehrreaktionen, Diskriminierungen. Eine mögliche Reaktion als Resultat auch eines Dialogs ist der Relativismus.

Ausgangspunkt ist die im Pluralismus verstärkt erlebte Differenz auch in ethischen Fragen; sie verstärkt eine weit verbreitete Haltung des Subjektivismus: die Annahme, in moralischen Fragen gebe es häufig keinen Konsens, hier könne letztlich nur jeder für sich entscheiden, was er für richtig halte. In der Konfrontation mit anderen Kulturen, konfrontiert zumal mit dem Vorwurf mangelnder Toleranz oder des Eurozentrismus³⁴⁹, resultiert daraus der ethische Relativismus:

349 Die Annahme, Europa sei gleichsam das Zentrum der Welt, und das, was hier gelte, müsse überall gelten.

- Es meint dies erstens die Annahme, ein Universalanspruch von Moral lasse sich nicht überzeugend begründen.
- Daraus ziehen zweitens viele die Konsequenz, der Geltungsanspruch einer jeden Moral sei auf die Kultur begrenzt, die sie hervorgebracht habe, mit der sie verbunden sei.
- Drittens verknüpfen viele damit die Überzeugung, auch ein diskursiver, wertender Vergleich unterschiedlicher Moralvorstellungen sei nicht möglich: Die kulturspezifischen Moralkonzepte beanspruchten vielmehr alle dieselbe Achtung, die gleiche Gültigkeit.

Einige Philosophen vertreten den Relativismus ernsthaft. Hintergrund ist häufig – über die skeptische Einschätzung eines universalen Geltungsanspruchs von Moral, eines universal orientierten Begründungsdiskurses, gar einer Letztbegründung von Moral hinaus – eine kritische Diagnose moderner multikultureller und pluralistischer Gesellschaften; beklagt werden etwa

- die Anonymität und Beziehungslosigkeit der Menschen in modernen Großstädten,
- die Entsolidarisierung in der Gesellschaft,
- das Beharren auf Rechten und die Vernachlässigung von Pflichten,
- der radikale Individualismus und Egoismus, von einem liberalen Gesellschaftsmodell gefördert,
- die verschärften Wertekonflikte in der globalisierten Welt, die zu Irritationen und einer Orientierungskrise führen können.

Relativistische Konsequenzen zieht daraus der Kommunitarismus (z. B. **Alasdair MacIntyre**, **Charles Taylor**, **Avishai Margalit**, **Michael Walzer**): Ihm geht es um die Stärkung der Kommunen, die Alltagsmoral vor Ort soll praktisch und tatkräftig entwickelt und gefestigt werden, eine universale Orientierung erscheint dagegen zweitrangig, die Diskussion um einen universalen Geltungsanspruch von Moral drittrangig. Es geht um konkrete Praxis vor Ort.

Welche **Argumente** gibt es **für** den **Relativismus**?

- Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit moralischer Vorstellungen ist eine Tatsache (Divergenzthese).
- Plausibel ist der Grundsatz, zunächst einmal keiner Kultur den Anspruch auf Anerkennung zu verweigern.
- Die kulturelle Vielfalt und erhebliche Unterschiedlichkeit von Kulturen in der Geschichte der Menschheit legt die Annahme nahe, die Kultur präge den Menschen wesentlich; die Vielfalt von Kulturen zeige die Unterschiedlichkeit der Möglichkeiten, Mensch zu sein. Nach Universalien, kulturübergreifenden Merkmalen, zu fragen, führe nicht zum Kern, zu einem wesentlichen Verständnis des Menschen, sondern nur zu sehr abstrakten, inhaltsarmen oder wenig relevanten Aussagen. Es ist dies das Argument des Kulturessenzialismus.
- Die Kommunitaristen gehen davon aus, dass Menschen nicht aus vernünftiger Einsicht autonom handeln, sondern weil sie in einer moralischen Gemeinschaft leben und die Regeln dieser Gemeinschaft kennen und befolgen; sie tun dies, weil sie so sozialisiert, d. h. von der Gemeinschaft erzogen und geprägt wurden; positive und negative Sanktionen (Lob und Tadel, Belohnungen und Bestrafungen) sichern dieses Verhalten ab. Persönliches Glücksstreben und moralische Anforderungen der Gemeinschaft geraten daher nicht in Widerspruch zueinander – wenn die moralische Situation erfolgreich verlaufen ist.

Welche **Argumente** lassen sich **gegen** den **Relativismus** formulieren?

- Die Kommunitaristen beschreiben den gelungenen Prozess moralischer Sozialisation des Individuums; es ist dies die Antwort auf die Frage: Wie kann man kulturell erklären, dass Menschen sich normorientiert und auch moralisch verhalten? Eine ganz andere Frage aber und auf ganz anderer Ebene angesiedelt ist die ethische: Wie und mit welchem Anspruch lässt sich eine moralische Forderung begründen? Die Erklärung menschlichen Verhaltens interessiert die Humanwissenschaften, die Begründung moralischen Verhaltens interessiert die Ethik.
- Der Kulturessenzialismus verabsolutiert die Bedeutung der Kulturdimension; Anthropologie geht aber über die Kulturanthropologie hinaus. Man kann empirisch sinnvoll nach Universalien fragen, und man kann sinnvoll einen philosophischen Diskurs über das Wesen des Menschen führen, der die Dimension der praktischen Vernunft, der Ethik und Moral selbstverständlich einschließt.
- Streng betrachtet, ist der Relativismus logisch inkonsistent – und dies nach zwei Seiten: Die Gleich-Gültigkeit kulturspezifischer Moralkonzepte impliziert einerseits eine allgemeine Toleranz als universalen (!) Wert. Der Relativismus, konsequent zu Ende gedacht, erkennt andererseits auch jegliches lokales Brauchtum an, letztlich jede willkürliche Privatmoral – und hebt damit Moral und ihren Geltungsanspruch überhaupt und sich selbst als eine ethische Position auf.

4 DIE ETHIK DES PLURALISMUS

Die Pluralismuskritik trifft – mehr oder weniger – die Realität: Kritisch zu fragen ist in der Tat nach der empirischen Umsetzung der ethischen Werte und Grundsätze des Pluralismus. Das bedeutet zugleich: Der Pluralismus ist eine politische Konstruktion und Aufgabe, eine permanente Herausforderung für die pluralistische Gesellschaft und den Einzelnen.

„Im Pluralismus der Interessen, Wertvorstellungen und Lebenspläne kommt der Reichtum der menschlichen Selbstverwirklichung zum Ausdruck. [...] Unter Anerkennung der Menschen als selbstverantwortlicher Personen und mündiger Bürger erhält keine Institution oder Instanz das Recht, die Menschen zu bestimmten Formen zu zwingen.“³⁵⁰

Dies setzt historisch die Befreiung, die Emanzipation des Individuums aus den Zwängen vorindustrieller und industriegesellschaftlicher Lebensformen (Stände, Klassen, Schichten, Geschlechterrollen) voraus. An die Stelle dieser gesellschaftlichen Zwänge ist mit der individuellen Freiheit zugleich der freilich paradoxe „Zwang zur Selbsterstellung, Selbstgestaltung, Selbstinszenierung nicht nur der eigenen Biografie, sondern auch ihrer moralischen, sozialen und politischen Bindungen“ getreten. Zugleich gibt es weiterhin anonyme Anforderungen auch unter sozialstaatlichen Vorgaben, die „Anforderungen der Erwerbsarbeit und sozialen Sicherungen“. Sie zwingen dazu, „ein eigenes Leben aufzubauen und zu führen, bei Strafe ökonomischer Benachteiligungen“.³⁵¹ Dies ist in der Tat konkrete Autonomie.

350 Höffe, O.: Pluralismus und Toleranz: zur Legitimation der Moderne. In: Ders.: Den Staat braucht selbst ein Volk von Teufeln. Stuttgart 1988. S. 111.

351 Beck, U.: Die feindlose Demokratie. Stuttgart 1995. S. 31.

Ein letzter Aspekt: Nach Art. 20 GG geht die Staatsgewalt vom Volk aus, verstanden bisher als das deutsche Volk, als die Menschen, die Deutsche sind. Wenn man aber davon ausgeht, dass die Adressaten der Gesetze letztlich „auch deren Autoren“³⁹⁵ sein müssen, wird möglicherweise die Einbürgerung von allen Menschen, die unter deutschen Gesetzen leben, zum demokratischen Gebot, zumindest ihr Recht auf die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen; denn „quod omnes tangit, ab omnibus approbari debetur“ (was alle angeht, muss auch von allen gebilligt werden): Es ist dies rechtshistorisch ein zunächst spätantiker, dann kirchenrechtlicher und später auch säkular formulierter Grundsatz. Es würde dies nicht unbedingt die Gesellschaft, aber diesen Staat öffnen und verändern. **Seyla Benhabib** (* 1950) begründet: Das Recht auf den Erwerb „sämtlicher bürgerlichen Rechte[...] sowie des aktiven und passiven Wahlrechts“ ist „selbst ein Menschenrecht.“ Daraus folgt: „Jedem Eingereisten muss der Weg zur Einbürgerung prinzipiell offenstehen. Die Unterscheidung eines temporären Gast- und eines dauerhaften Aufenthaltsrechts[...] lässt sich nicht aufrechterhalten, da sich nicht mit guten Gründen rechtfertigen lässt, warum jemand auf Dauer Ausländer sein sollte. Damit würde ihm der Status eines moralischen Subjekts abgesprochen und seine kommunikative Freiheit eingeschränkt.“³⁹⁶

Würde dieses Recht den Staat verändern? **Julian Nida-Rümelin** sieht es als ein „Angebot, die Lebensverhältnisse durch politisches und soziales Engagement mitzugestalten und damit eine republikanische Identität zu entwickeln, die die unterschiedlichen kulturellen und sonstigen partikularen Identitäten in der Aufnahmegesellschaft überwölbt.“³⁹⁷

Fragen zur Wiederholung:

1. Zum Pluralismusbegriff: Was sind die zentralen Merkmale?
2. Eine Pluralismuskritik wird von zwei unterschiedlichen Seiten formuliert. Welche Vorwürfe werden aus konservativer Sicht gemacht? Welche Vorwürfe werden aus sozialkritischer Sicht gemacht?
3. Welche Gemeinsamkeiten weisen die beiden pluralismuskritischen Sichtweisen auf?
4. Nennen Sie drei Beispiele interkultureller Differenzen, die zu Problemen oder Konflikten führen können.
5. Nennen Sie mögliche Reaktionen auf interkulturell bedingte Konflikte.
6. Was meint „ethischer Relativismus“?
7. Was ist häufig der Hintergrund des ethischen Relativismus?
8. Welche Argumente lassen sich für den Relativismus anführen?
9. Was spricht argumentativ gegen den ethischen Relativismus?

395 Ebd.

396 Benhabib, S.: Die Rechte der Anderen. Ausländer, Migranten, Bürger. Frankfurt/M. 2008. S. 139f.

397 Nida-Rümelin, J.: A. a. O. (s. Anm. 388) S. 147.

10. Nennen und erläutern Sie die ethischen Bausteine des Pluralismus.
11. Warum sind sie idealtypisch zu verstehen?
12. Was meint „Toleranz“?
13. Inwiefern ist der Begriff der Toleranz durch eine paradoxe Struktur gekennzeichnet?
14. Das begriffliche Konzept der Toleranz weist drei Komponenten auf.
15. Welche zwei zentralen Vorstellungen von Toleranz lassen sich unterscheiden?
16. Wie lassen sich berechtigterweise die Grenzen der Toleranz bestimmen?
17. Was meint „Grundkonsens“ des Pluralismus?
18. Wie lässt sich ein Universalanspruch von Moral begründen?
19. Was meint der Begriff „Menschenwürde“?
20. Was sind die Menschenrechte?
21. Wie lassen sie sich begründen?
22. Was meint die Forderung eines Grundkonsenses einer globalisierten Welt?
23. Was sind die zentralen ethischen Fragen im Umgang mit Migranten?
24. Welche ethischen Positionen lassen sich hier unterscheiden?
25. Nehmen Sie Stellung und begründen Sie Ihre Position.

H ETHIK UND ANTHROPOLOGIE

- 1 Menschenbilder und ihre ethischen Implikationen
- 2 Von der Antike bis heute – historische Positionen
- 3 Zur Frage nach dem Wesen des Menschen
- 4 Die Humanwissenschaften
- 5 Klassische anthropologische Probleme und Fragen

1 MENSCHENBILDER UND IHRE ETHISCHEN IMPLIKATIONEN

Konzepte und Vorstellungen vom Menschen begegnen uns in der Kunst, der Literatur, den Religionen, in Mythen, in der Philosophie und den Humanwissenschaften. Nicht immer, aber doch häufig sind mit ihnen Konsequenzen für die Möglichkeit von Moral und ethischen Ansätzen verknüpft. Greifbar wird dies zumal dann, wenn wir bestimmte Fragestellungen ansetzen: Sind Menschen eher Einzel- oder Gemeinschaftswesen, solitär oder sozietär orientiert? Sind Menschen bei allen Unterschieden zwischen ihnen gleich oder ungleich einzuschätzen, egalitär oder hierarchisch einzustufen? Betrachten wir Menschen in ihren Willensentscheidungen als frei oder eher als determiniert? Ist der Mensch gut oder böse veranlagt, egoistisch oder altruistisch orientiert?

Aristoteles (384–322 v. u. Z.) etwa bestimmt den Menschen sozietär als *zôon politikón*, d. h. als ein Lebewesen, das sich nur in der Gemeinschaft verwirklichen kann; sich verwirklichen meint konkret: in der Polis eine gerechte politische Ordnung herstellen. Zugleich bestimmt er den Menschen aber inegalitär: In der Hausgemeinschaft, im *oikos*, gilt eine klare Hierarchie zwischen Mann und Frau, Vater und Kindern und Herrn und Sklaven; alle Barbaren seien potenzielle Sklaven, da ihre Vernunftfähigkeit nur zum Gehorchen reiche.

Als sozietäre und egalitäre Lebewesen betrachten die **Stoiker** den Menschen: Durch eine natürliche Zuneigung seien alle Menschen miteinander verbunden und als vernünftige Wesen gleichermaßen in der Lage, die Weltordnung zu erkennen und daher auch gleichwertig einzuschätzen. **Cicero** (106–43 v. u. Z.) steht für diese Auffassung, in der Neuzeit begegnet uns diese Sicht in der Vertragstheorie bei **John Locke** (1632–1704).

Thomas Hobbes (1588–1679) teilt die Annahme einer natürlichen Gleichheit, lehnt aber den Begriff des *zôon politikón* ab: Die Menschen seien von Grund auf solitär ausgerichtet, das meint, die individuelle Bedürfnisbefriedigung sei der Motor des Handelns, egoistische Interessen und die gegenseitige Furcht voreinander seien die Motive, sich gesellschaftlich miteinander einzulassen, Verträge bis hin zum Staatsvertrag zu schließen. Die ethische Konsequenz eines solchen Menschenbildes ist der absolutistische Staat, der die Einhaltung der Gesetze mit seiner Straf- und Drohmacht absichert.

Bei **Friedrich Nietzsche** (1844–1900) wiederum finden wir die Überzeugung von der solitären und inegalitären Natur des Menschen. Die ethische Konsequenz ist eine grundlegende Moralkritik, die Erklärung und Entlarvung der herrschenden Moral als „Sklavenmoral“, die die schwachen Menschen zu ihrem Schutz im Kampf mit den starken erfunden haben.

Ähnlich differenziert stellt sich das Problem des Bösen: Der Hauptstrang der klassischen antiken Philosophie – **Sokrates, Platon, Aristoteles** – baut auf der Vernunftfähigkeit des Menschen auf: Freiwillig tue niemand etwas Schlechtes, es ereigne sich aus Unwissenheit, als Resultat schlechter Erziehung oder allenfalls aus einer noch nicht hinreichend kritisch bewusstmachten Bindung an körperliche Begierden (Platon).

ANTHROPOLOGIE ALS QUERSCHNITTSTHEMA ETHISCHER FRAGEN

MORALBEGRÜNDUNG

- Sind wir wesentlich altruistisch oder egoistisch, „gut“ oder „böse“?
- Mit welchen anthropologischen Grundannahmen lässt sich Moral begründen?
 - Der Vernunft- und Sozialnatur (Aristoteles)?
 - Dem Hedonismus (Bentham)?
 - Der Gefühlssteuerung (Hume, Smith)?
 - Der praktischen Vernunft (Kant)?

MENSCHENWÜRDE

- Ist „Würde“ ein angeborenes Wesensmerkmal oder eine verdienstethische Zuschreibung?
- Ist sie unantastbar oder darf sie eingeschränkt oder genommen werden?

NATURETHIK

- Sind wir (noch) Teil der Natur?
- Wie weit sind wir der Natur entfremdet?
- Können wir (noch) auf ihre Warnsignale reagieren?
- Was unterscheidet uns von hoch entwickelten Tieren, von den Primaten? Was haben wir mit ihnen gemeinsam?

GEWALT

- Sind wir ursprünglich gewalttätig oder gewaltbereit, von Natur aus aggressiv?
- Wird Gewalttätigkeit erlernt, kulturell vermittelt?
- Lässt sich Gewalt grundsätzlich verhindern, abbauen, mildern?

FREIHEIT

- Dürfen wir uns als freie Wesen denken oder ist Willensfreiheit eine Illusion?
- In welchem Sinn sind wir schuldfähig?
- Ist das Freiheitsverlangen ein Grundantrieb des Menschen?

IDENTITÄT

- Gibt es einen konsistenten Kern eines jeden Menschen, ein konsistentes Ich?
- Sind wir nicht nur die Summe unserer sozialen Rollen?
- Was meint Patchwork-Identität?

GERECHTIGKEIT

- Ist „Gleichheit“ wirklich ein in der menschlichen Natur angelegtes Bedürfnis?
- Ist das Bedürfnis nach Differenz elementarer?

MEDIZINETHIK

- Welches Menschenbild hat die Medizin? Welches Menschenbild liegt z. B. der Organtransplantation zugrunde?
- Verändert die Genetik unser Selbstbild?

Konträr dazu steht das christliche Menschenbild in der Tradition von **Paulus** und **Augustinus**: Der Mensch sei seit seiner freien, aus Überhebung erfolgten Gesetzesübertretung (Erbsünde) von Natur aus „verderbt“ und nur mithilfe der göttlichen Gnade in der Lage, sich vom Bösen zu befreien.

Der Vernunftorientierung der Aufklärung, anthropologisch optimistisch, setzt vor allem **Arthur Schopenhauer** (1788–1860) wiederum einen abgrundtiefen Pessimismus entgegen: Der Mensch sei nicht nur egoistisch, egozentrisch, nur am eigenen Vorteil orientiert und sei es auf Kosten anderer, sondern auch in der Lage, dem anderen zu schaden um des Schadens willen, in diesem Sinn wahrhaft böse. Und nicht die Vernunft sei es, die ihn von solchem Tun abhalte, die Vernunftfähigkeit des Menschen entlarve sich vielmehr als Illusion, völlig wirkungslos in moralisch relevanten Handlungssituationen. Wirkungsmächtig, wenn moralisches Handeln sich überhaupt ereigne, sei allein das Gefühl der unmittelbaren Identifikation mit dem Leid des anderen, das Mitleid. Das Resultat ist in seiner Basis und in seinem Gehalt ein ganz anderes ethisches Konzept als Kants Kategorischer Imperativ der praktischen Vernunft.

PERSONEN- UND THEMENVERZEICHNIS

Adorno, Theodor, W.

Angewandte Ethik 213
 Freiheit 12

Anders, Günther

Angewandte Ethik 212

Apel, Karl Otto

Moralbegründung 78f.

Aristoteles

Angewandte Ethik 217f.
 Ethik und Anthropologie
 246f., 249ff., 255
 Freiheit 9, 14f., 32
 Gerechtigkeit 96f., 98, 108f.
 Glück und Moral 170f., 177, 180
 Moralbegründung 39, 44ff.

Augustinus

Ethik und Anthropologie
 247, 251f., 255

Bauman, Zigmunt

Moralbegründung 92f.

Beauchamp, Tom

Angewandte Ethik 196, 200

Benhabib, Seyla

Pluralismus und Grundkonsens 243

Bentham, Jeremy

Ethik und Anthropologie 247
 Glück und Moral 168, 171f.
 Moralbegründung 50, 63f.

Bieri, Peter

Freiheit 24f.

Boghossian, Paul

Wahrheit und Erkenntnis 322

Brandt, Reinhardt

Ethik und Anthropologie 271

Bürdek, Bernhard

Angewandte Ethik 213

Cassirer, Ernst Alfred

Ethik und Anthropologie 262, 268

Childress, James

Angewandte Ethik 196, 200

Darwin, Charles

Ethik und Anthropologie 273

Dawkins, Richard

Ethik und Anthropologie 275, 288
 Religion und Religionskritik 148, 160f.

Descartes, René

Ethik und Anthropologie 252f., 255
 Freiheit 9, 16f.
 Wahrheit und Erkenntnis 295f., 301ff.

Dworkin, Ronald

Gerechtigkeit 106

Engels, Friedrich

Freiheit 24
 Gerechtigkeit 101

Epiktet

Moralbegründung 49

Epikur

Glück und Moral 171
 Moralbegründung 49f.

Erikson, Erik H.

Ethik und Anthropologie 280

Feuerbach, Ludwig

Ethik und Anthropologie 259f.
 Glück und Moral 180f.
 Religion und Religionskritik 151, 154

Flew, Antony

Religion und Religionskritik 161

Flusser, Vilém

Angewandte Ethik 214

Forst, Rainer

Pluralismus und Grundkonsens 231

Freud, Sigmund

Ethik und Anthropologie 280ff.
 Freiheit 26f.
 Religion und Religionskritik 157ff.

Fromm, Erich

Ethik und Anthropologie 281f.

Gabriel, Markus

Wahrheit und Erkenntnis 324f.

Gehlen, Arnold

Ethik und Anthropologie 265ff.
 Freiheit 12f.

Gesang, Bernward

Wirtschaftsethik 222

Gilligan, Carol

Moralbegründung 88

Goffman, Erving

Ethik und Anthropologie 286 f.

Habermas, Jürgen

Angewandte Ethik 199 f.

Freiheit 20 f., 32

Moralbegründung 78 ff.

Religion und Religionskritik 136

Wahrheit und Erkenntnis 328

Hare, Richard M.

Moralbegründung 63, 65

Hartmann, Nicolai

Moralbegründung 88

Hegel, Gottfried Wilhelm Friedrich

Freiheit 24

Gerechtigkeit 124

Herder, Johann Gottfried

Ethik und Anthropologie 254 f.

Hobbes, Thomas

Ethik und Anthropologie

246, 253, 255

Freiheit 9, 16

Gerechtigkeit 124 f.

Moralbegründung 39, 56 ff.

Homann, Karl

Wirtschaftsethik 220

Höffe, Otfried

Glück und Moral 180

Moralbegründung 81

Pluralismus und Grundkonsens 229 ff.

Hoerster, Norbert

Angewandte Ethik 201

Pluralismus und Grundkonsens 233

d'Holbach, Paul-Henri Thiry

Ethik und Anthropologie 253

Honneth, Axel

Moralbegründung 88 ff.

Humboldt, Wilhelm von

Wahrheit und Erkenntnis 314

Hume, David

Freiheit 9, 25 f., 34

Moralbegründung 50, 59, 82, 85 f.

Religion und Religionskritik 145, 151 ff.

Wahrheit und Erkenntnis 305 ff.

Hutcheson, Francis

Moralbegründung 87

Jonas, Hans

Angewandte Ethik 184 ff., 187 f.

Kant, Immanuel

Ethik und Anthropologie

256 ff., 261

Freiheit 9, 16 ff., 32

Gerechtigkeit 124 ff.

Glück und Moral 179

Moralbegründung 39, 68 ff., 78, 81

Pluralismus und Grundkonsens 234

Religion und Religionskritik 153

Wahrheit und Erkenntnis 310 ff.

Keil, Geert

Freiheit 21, 32

Kersting, Wolfgang

Gerechtigkeit 111 f.

Kohlberg, Lawrence

Ethik und Anthropologie 284 f.

Küppers, Bernd-Olaf

Angewandte Ethik 188

La Mettrie, Julien Offray de

Ethik und Anthropologie 253, 255

Leibniz, Gottfried Wilhelm

Religion und Religionskritik 149 f.

Lévinas, Emmanuel

Moralbegründung 91

Liszt, Franz von

Gerechtigkeit 125

Locke, John

Ethik und Anthropologie 246

Wahrheit und Erkenntnis 304 f.

Lyotard, Jean-François

Moralbegründung 81

MacIntyre, Alasdair

Moralbegründung 52

Pluralismus und Grundkonsens 228

Margalit, Avishai

Moralbegründung 52

Pluralismus und Grundkonsens 228

Marx, Karl

Gerechtigkeit 99

Religion und Religionskritik 155

Maslow, Abraham

Glück und Moral 173

McLuhan, Marshal

Angewandte Ethik 212

- Mieth, Dietmar**
Angewandte Ethik 197f.
- Mill, John Stuart**
Moralbegründung 63 ff.
- Mirandola, Giovanni Pico della**
Freiheit 15f.
- Nagel, Thomas**
Gerechtigkeit 103
- Nida-Rümelin, Julian**
Pluralismus und Grundkonsens 241 ff.
- Nietzsche, Friedrich**
Ethik und Anthropologie 246
Freiheit 26
Glück und Moral 177
Moralbegründung 91
Religion und Religionskritik 155 ff.
- Nozick, Robert**
Gerechtigkeit 110
- Nussbaum, Martha C.**
Gerechtigkeit 125
Glück und Moral 172
Moralbegründung 53f.
- Ott, Konrad**
Pluralismus und Grundkonsens 238, 241
- Parsons, Talcott**
Ethik und Anthropologie 285f.
- Piaget, Jean**
Ethik und Anthropologie 283f.
- Platon**
Freiheit 14
Moralbegründung 43f.
Ethik und Anthropologie 249
Wahrheit und Erkenntnis 298f.
- Plessner, Helmuth**
Ethik und Anthropologie 263f., 268
- Popper, Karl R.**
Wahrheit und Erkenntnis 297f., 319 ff.
- Protagoras**
Ethik und Anthropologie 248, 255
- Rawls, John**
Gerechtigkeit 104 ff.
- Rogers, Carl Ransom**
Ethik und Anthropologie 281
- Rorty, Richard**
Moralbegründung 88
- Roth, Gerhard**
Freiheit 29
- Rousseau, Jean-Jacques**
Ethik und Anthropologie 254f., 290
Freiheit 9
Gerechtigkeit 101f.
Moralbegründung 58f., 87
- Sandel, Michael J.**
Angewandte Ethik 198f.
- Sartre, Jean-Paul**
Ethik und Anthropologie 260f.
Freiheit 19f.
- Sass, Hans-Martin**
Angewandte Ethik 200f.
- Scheler, Max**
Ethik und Anthropologie 261 f., 268
Moralbegründung 88
- Schmid, Wilhelm**
Glück und Moral 172
Moralbegründung 55
- Schopenhauer, Arthur**
Ethik und Anthropologie 232, 273, 289
Freiheit 9
Glück und Moral 170f.
Moralbegründung 82, 86f.
- Sen, Amartya**
Gerechtigkeit 112f.
- Seneca**
Glück und Moral 178
- Sidgwick, Henry**
Moralbegründung 62
- Singer, Peter**
Moralbegründung 63
- Singer, Wolf**
Freiheit 29, 31
- Sloterdijk, Peter**
Angewandte Ethik 195, 213
- Smith, Adam**
Gerechtigkeit 109f.
Moralbegründung 84, 87
- Sokrates**
Ethik und Anthropologie 248f., 255
Glück und Moral 178
Moralbegründung 43
- Spaemann, Robert**
Angewandte Ethik 196f.
- Spinoza, Baruch**
Freiheit 16, 23